

Michael Steven - Lützowallee 19 - 26603 Aurich

Landkreis Aurich
Landrat Herrn Harm-Uwe Weber
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich



20. Sep. 2018

II/60

Aurich, 18. September 2018

**Betr.: Antrag an den Ausschuss für Kreisentwicklung
Reduktion des Verkehrsaufkommens in nur für den landwirtschaftlichen Verkehr
vorgesehenen Bereichen der Vogelschutzgebiete**

Sehr geehrter Herr Landrat,

in unserer Funktion als beratende Mitglieder im Ausschuss für Kreisentwicklung möchten wir, Rolf Runge und Michael Steven, den anliegenden Antrag zur Reduktion des Verkehrsaufkommens in nur für den landwirtschaftlichen Verkehr vorgesehenen Bereichen der Vogelschutzgebiete im Landkreis Aurich stellen. Wir bitten diesen auf die Tagesordnung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Steven

Antrag

an den Ausschuss für Kreisentwicklung des Landkreis Aurich

Antragssteller:

- a) Rolf Runge (Beratendes Mitglied)
- b) Michael Steven (Beratendes Mitglied)

Die Antragssteller stellen den Antrag, Folgendes zu beschließen:

- 1. Die in den Vogelschutzgebieten liegenden Zufahrtverbote mit Freigabe für den landwirtschaftlichen Anliegerverkehr werden hinsichtlich der Beschilderung auf Vollständigkeit und Funktionserfüllung überprüft, fehlende Schilder ersetzt.**
- 2. Die Zufahrtverbotsschilder werden um großformatige erläuternde Hinweisschilder ergänzt: „Vogelbrutgebiet – Zufahrt nur für Anlieger und landwirtschaftlichen Verkehr gestattet. Verstöße werden mit Bußgeld geahndet“**
- 3. Die untere Naturschutzbehörde wird beauftragt,**
 - a) die Verankerung des Befahrensverbotes für die Straßen in der Schutzgebietsverordnung für V09 „Ostfriesische Meere“ sowie eine Ausweitung des Befahrensverbotes auf weitere für den Vogelschutz relevante Straßen zu prüfen**
 - b) Die Möglichkeiten für die Einführung von Sackgassen-Lösungen an diesen Straßen, z.B. durch eine Schranke mit Abgabe von Schlüsseln an Nutzungsberechtigte zu prüfen.**
 - c) die Möglichkeit der Ausweitung der Befugnisse der Landschaftswarte für die Stärkung des Durchfahrtsverbotes zu prüfen (z.B. durch Geschlossenhalten von Schranken, Informationsarbeit)**
- 4. Die Polizei wird gebeten, die Straßen mit Durchfahrtsverboten verstärkt in ihre Kontrollen einzubeziehen.**

Begründung:

Im Bereich der Vogelschutzgebiete im Landkreis Aurich gibt es eine Reihe von Straßen, die nur für Anlieger und landwirtschaftlichen Verkehr zugelassen sind (z.B. Strecke von Barstede bis Mittelhaus durch die Barsteder Meeden, Strecke über Karkbindsweg und Querweg durch die Wiegboldsburer und Victorburer Meeden, Strecke von Wiegboldsbur durch die Wiegboldsburer Meeden nach Georgsheil, Strecke vom Kleinen Meer nach Uphusen). Die Beschilderung dieser Straßen wurde teilweise entfernt. Seitdem ein Teil dieser Straßen zum Beispiel im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Großes Meer mit einer festen und gut befahrbaren Teerdecke versehen wurden, hat die Attraktivität als Schleichwege stark zugenommen. Insbesondere bei starkem Verkehrsaufkommen, Staus auf den Hauptverkehrsadern sowie bei baubedingten Straßensperrungen nimmt das Verkehrsaufkommen auf diesen ausgebauten landwirtschaftlichen Wegen sehr stark zu. Die Befahrensverbote werden offensichtlich nicht mehr ernst genommen und somit ignoriert.

Eine Ahndung der Verstöße erfolgt nicht bzw. kann nicht erfolgen, weil die Beschilderung entfernt ist. Es hat sich gezeigt, dass die illegale Nutzung dieser landwirtschaftlichen Wege sowie einiger weiterer bislang nicht als landwirtschaftliche Wege ausgewiesene Wege ein beträchtliches Problem für die Vogelschutzgebiete sind. Wiederholt wurden überfahrene Vögel, insbesondere Küken von Uferschnepfe und Kiebitz, gefunden (Fotobelege liegen vor). Vor allem in den Morgen- und Abendstunden, aber auch nach Regenfällen, suchen die Küken des Öfteren die Teerdecke der Fahrbahnen auf, weil diese sich schneller erwärmen und sie dort ihr von der Feuchtigkeit vernässtes Gefieder trocknen können. Es handelt sich bei den Wiesenvogelarten um wertbestimmende Arten der Vogelschutzgebiete. Dies bedeutet, dass diese Gebiete nach fachlichen Kriterien unter anderem speziell für den Schutz dieser Arten ausgewiesen wurden. Der Landkreis engagiert sich zusammen mit Kooperationspartnern unter anderem in Landwirtschaft, Jägerschaft und Naturschutzverbänden für die Erreichung der Erhaltungsziele in den Vogelschutzgebieten (z.B. Gelege- und Kükenschutzprojekt Großes Meer, landschaftspflegerische Maßnahmen, Kompensationsflächen, Lenkung Agrarumweltmaßnahmen, Prädationsmanagement). Die Erfolge dieser Anstrengungen werden durch das Überfahren der Vögel teilweise wieder zunichte gemacht. Vor diesem Hintergrund besteht Handlungsbedarf. Dafür gilt es, die Befahrensverbote durch ausreichende Beschilderung überall wieder rechtlich wirksam werden zu lassen, diese in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken, durch Information die Akzeptanz zu verbessern, durch bauliche Anlagen wie die Errichtung von Schranken an intelligent gewählten Orten sowie Kontrollen die Durchsetzung der Befahrensverbote zu erreichen.